



Verbands-Anzeiger

Organ des Verbandes der Maler, Färbierer, Anstreicher, Tüncher und Weißbinder

Nr. 13

der Stadt Hamburg vom Sonnabend,
Abonnementpreis M.R. 1,50 pro Quartal.
Abonnement nach Einsichtnahme: Hamburg 23,
Glockenstraße 1, Telefon, S. 2246.

Rücklagen kosten die ausgeschriebene Summe
zurzeit 100 Pf. oder deren Raum 50 Pf. (der
Betrag ist stets vorher einzuzahlen).
Verbandsanzeigen kosten 25 Pf. die Zeile.

32. Jahrg.

Hamburg, den 30. März 1918

Eine Reform an unserer Krankenunterstützung.

Die Unterstützungsseinrichtungen unseres Verbandes — nach dem übereinstimmenden Urteil aller Kollegen, den Zweck und das Ziel des gewerkschaftlichen Kampfes erkannt haben, ein überaus wichtiges Mittel, um den erfolgreich führen und den wirtschaftlichen Interessen unserer Berufsgenossen dienen zu können. Der Streit um die Zweckmäßigkeit der Kranken-, Sterbe-, Arbeitslosenunterstützung usw., bezüglichweise darüber, ob die gewerkschaftlichen Kampfes- oder Unterstützungsorganisationen in solchen, ist längst als ein Spiel mit Schlagworten erkannt. Wer die Leistungen unserer Gewerkschaften aufgrund der vorhergegangenen organisatorischen Erfolge richtig einschätzen versteht, weiß, daß wir ohne unsere Unterstützungsseinrichtungen noch tief in dem Entwicklungsbereich vor Jahrzehnten stecken würden. Der Krieger nicht tatsächliche Verbesserungen seiner materiellen Lage, und wer ihm die am unmittelbarsten und ersten zu garantieren vermögt, dem vertraut er sich an.

Die Unterstützungsseinrichtungen haben unserer Organisation Mitglieder in weit größerem Maße zugeführt, als sie zu erwarten gewesen wäre. Diese wurden dann — auf der Basis festesglieder des Verbandes, von dem sie eintretender Not — bei Streiks, Aussperrungen, Kranken-, Sterbefällen, neuerdings auch bei Arbeitslosigkeit — jährlinge Hilfe zu erwarten hatten. Sie gaben ihrer Gewerkschaft nicht leistungsfähig preis und zahlten gern weit höhere Beiträge, als für eine auf dem Flugblatt vorhergegangener Begeisterung begründete Verhältnisse, als welche sich in mancher einer richtigen Kampfesorganisation vorstellte. Die Organisation hätte aber auch so gestützt auf eine große, fest zusammengehörende Mitgliederzahl und reiche finanzielle Mittel, kämpfen können, gegen die das, was man sonst unter Verstand, unkostenlose Rutsche ohne nachhaltige, nicht recht feste Abmachungen für bestimmte Zeit gesuchte Vorteile waren. Unser bedeutamer Tarifkampf von 1913 mit einem 2½ Millionenaufwand und unsere finanziellen Leistungen während des kurz darauf einsetzenden Krieges Höhe von annähernd einer weiteren Million wären möglich gewesen ohne die innere Geschlossenheit und auf richtiger Einschätzung der herrschenden wirtschaftlichen Faktoren, fern von Illusionen betriebene Organisationsfähigkeit gegenüber dem Unternehmertum, und ohne die ermüdliche Auflösungsarbeit in den Reihen der auf andere Pfade drängenden Kollegen.

Darum haben wir der Pflege und der zweitmäßigen Gestaltung unserer Unterstützungsseinrichtungen stets größte Aufmerksamkeit geschenkt. Auch auf diesem Gebiete vollzieht sich eine ganz natürliche Entwicklung; abhängig von dem jeweiligen Stande der wirtschaftlichen und sozialen Verhältnisse, von der Lage unseres Verbandes und andern Faktoren mehr. Dabei wurden günstige Ergründungen in andern verwandten Gewerkschaften von uns zugetragen und zum Ausgangspunkt bestimmter Rechnungen gemacht, wie andere Organisationen wiederum uns profitierten. So sind wir denn durch vielfache Änderungen und durch den unausgefeilten Ausbau bestehenden zu unseren heutigen Einrichtungen gekommen, zwar weit vollkommen ausgebaut sind als seinerzeit wir mit der Einführung der Krankenunterstützung im Jahre 1899, und 1900 mit der Sterbeunterstützung beginnen; am Ende der Reformen stehen wir indes noch mit ganz abgesehen davon, daß wir uns mit der erst während des Krieges eingeführten Arbeitslosenunterstützung noch im Stadium des Beginnes eigener aktiver Erfahrungen befinden. Zudem zeigt sich, daß es jede noch so wohl erwogene und auf Beseitigung wisser Mängel oder Härten berechnete Maßnahme fast in Naturnotwendigkeit brachte nach einer andern Seite bringt — was dann wiederum neue Reformen zur Folge hat. Also gibt es hier kaum einen Stillstand.

Der alles revolutionierende Krieg mit seinen nachwirkenden Umgestaltungen auf allen Gebieten unseres gesellschaftlichen Lebens hat aber auch ohnedies die Frage einer gründlichen Reformierung unserer gesamten Organisationseinrichtungen aufgeworfen. Und verschiedene Gewerkschaften sind jetzt bereits praktisch am Werke. Vorstand und Beirat unseres Verbandes wollen jedoch vorläufig von einer gründlegenden Reform, die in einer Erhöhung und Vereinfachung verschiedener Unterstützungswege bestehen und von einer entsprechenden Beitragserhöhung begleitet sein müsse, absehen. Wenn irgend möglich, soll damit bis nach dem Kriege gewartet werden. Dann müsse eine Generalversammlung über eine bestimmte Vorslage nach geistlicher Diskussion in den Mitgliederkreisen entscheiden. Denn gegenwärtig sind die Verhältnisse der kommenden Zeit noch so unübersehlich, daß genauere rechnerische Unterlagen für tiefschreitende, auf längere Zeit hinaus gestaltete Reformen unmöglich zu beschaffen wären.

Trotzdem fahrt wir uns bekanntlich zu einer mäßigen Beitragserhöhung gezwungen, damit wir auch während der ferneren Dauer des Krieges unser Vermögensbestand aufrechterhalten können und so dann später auf die abbeschließenden Reformen unserer Verbandsseinrichtung genügend vorbereitet sind.

Gleichzeitig hat der Vorstand aber die Bestimmungen über die Krankenunterstützung nicht unwesentlich abgeändert, um, wie wir schon in der Bekanntmachung hierüber im vorigen „Vereins-Anzeiger“ erklärten, gewissen Beschwerden aus den Kreisen der Mitglieder Rechnung zu tragen.

Die Einführung der erweiterten Kranken- und Sterbeunterstützung im Jahre 1912 auf der Grundlage von drei Beitragssklassen erfolgte von dem Gesichtspunkt aus, daß den Mitgliedern, die sich für einen freiwilligen Beitrag (20 bezahlungsweise 40 g pro Woche) höher verschern wollten, hierzu in unserem Verbande Gelegenheit gegeben werde. Hierzu machten damals von 50 373 Mitgliedern 20 055 Mitglieder Gebrauch. Es zahlten 15 072 den Beitrag für die dritte (höchste) und 1981 in der zweiten Klasse.

Auch während des Krieges sind die Mitglieder der zweiten und dritten Beitragssklasse treu geblieben. Kein Rückgang der Höherversicherungen, wie bei deren Aufhebung nach Kriegsausbruch befürchtet wurde, ist nach Beseitigung dieses Notzustandes vom 15. April 1915 an eingetreten, sondern das Gegenteil.

Ende 1916 zahlten

1. Klasse	3414 Mitglieder	= 47 Pf.
2. "	654 "	= 9 "
3. "	2909 "	= 40 "
Vorklasse u. Invalid.-Marken	291 "	= 4 "

Ende 1917 zahlten

1. Klasse	3186 Mitglieder	= 44 Pf.
2. "	724 "	= 10 "
3. "	3041 "	= 42 "
Vorklasse u. Invalid.-Marken	290 "	= 4 "

Auch die vom Militär entlassenen Kollegen zahlen, soweit sie früher der zweiten und dritten Beitragssklasse angehörten, diese größtenteils weiter; andere sind der dritten Klasse neu beigetreten.

Obwohl den Mitgliedern, die sich vor dem 31. Dezember 1912 zum Beitritt in eine höhere Beitragssklasse entschlossen, die alten Mitgliedsrechte voll angerechnet wurden, war seinerzeit nicht angenommen worden, daß die erhöhten Ausgaben die Einnahmen dafür übersteigen würden. Im Jahre 1913 betrug die Mehrausgabe für die erhöhte Kranken- und Sterbeunterstützung M. 80 000, und in den ersten achtundhalb Monaten des Jahres 1914 M. 31 721.

Da der Kasse unserer Organisation nach der großen Auspeilung im Jahre 1913 solche Zuflüsse nicht zugemessen werden konnten und die Generalversammlung in Halle die Arbeitslosenunterstützung einführte, da ferner zunächst der jüngere Zufluss für den Verband ausblieb und dieser, soweit vorhanden, weniger der zweiten und dritten Beitragssklasse zugute kam, war mit einem Rückgang der Zuflüsse nicht zu rechnen. Waren seinerzeit

alle Mitglieder der dritten Beitragssklasse beigetreten, dann hätten wir nicht nur die alten Unterstützungsfälle aufrechterhalten, sondern sie sogar noch erweitern können. So aber könnten sie nach vorübergehender Aufhebung der Krankenunterstützung nach Ausbruch des Krieges im Frühjahr 1915 nur nach nochmaliger Erneuerung wieder eingeführt werden. Einmal, weil alle flüchtigen gefundenen Mitglieder zum Militär eingezogen wurden, ferner, weil wir Hunderttausende für andere, nicht im Statut vorgesehene Unterstützungen für die Freien unserer Kriegsteilnehmer, an die Hinterbliebenen gefallener Mitglieder und für Arbeitslosenunterstützung aufwandten.

Diese zweimaligen Änderungen, die an sich den gegebenen Verhältnissen entsprachen und durchaus im Interesse der Mitglieder lagen, haben einige Härten herausgebildet, die niemand gewollt hatte und die sich erst zeigten, nachdem die Unterstützung wieder längere Zeit in Kraft war. Wir bestimmten deshalb schon im Frühjahr 1916, daß Mitglieder, die nicht voll ausgesteuert waren, jedoch mit einem Restanspruch von unter 20 Tagen befreit, bei erneuter Bezahlung von 52 Wochenbeiträgen und Verlauf von einem Jahre 20 Tage Anspruch dazu erhalten sollten.

Aber auch diese Erweiterung des Status zugunsten eines gewissen Teiles der Mitglieder hat nicht alle Härten beseitigt, die einzelne Kollegen nicht voll ausgeleert werden und dann bis zur nächsten Erkrankung wieder jahrelang Beiträge entrichten. Darum hat der Vorstand, wie schon im letzten „Vereins-Anzeiger“ bekanntgegeben, verschiedene Änderungen des § 24 bezüglichweise dessen ersten drei Ziffern unseres Verbandsstatuts beschlossen. Diese lauten danach nunmehr wie folgt (die Neuerungen sind durch Speerdruck hervorgehoben):

S 24. Erwerbslosenunterstützung bei Krankheit.

1. Der Verbandsvorstand kann folgenden Krankengeldzuschuß gewähren:

- a) in der ersten Beitragssklasse 75 g pro Tag
- b) " " zweiten " 150 " "
- c) " " dritten " 225 " "
- " " Vorklasse 40 " "

2. Die Unterstützungsduer beträgt für Mitglieder, die keine Unterstützung bezogen haben, für jedes Jahr der Mitgliedschaft und Bezahlung von 52 Wochenbeiträgen 20 Tage, jedoch nicht über 180 Tage.

3. Mitglieder, die den ihnen zustehenden Höchstbetrag der Krankenunterstützung erhalten, haben nach einem Jahre und Bezahlung von 52 Wochenbeiträgen, vom letzten Unterstützungsfall an gerechnet, wieder Anspruch auf Unterstützung, und zwar für Mitglieder unter fünf Jahren und Bezahlung unter 260 Wochenbeiträgen für 20 Tage, für Mitglieder über fünf Jahre und Bezahlung von mehr als 260 Wochenbeiträgen für 40 Tage. Wiedann trifft die Steigerung von 20 zu 20 Tagen ein wie bei einem neu eingetretenen Mitgliede.

a) Bei Mitgliedern, die den ihnen zustehenden Höchstbetrag der Krankenunterstützung nur zum Teil bezogen haben, erhöht sich der Restanspruch für jedes weitere Jahr der Mitgliedschaft und nach Bezahlung von 52 Wochenbeiträgen um 20 Tage.

b) Mitglieder, die innerhalb eines Jahres mit Unterbrechung Krankenunterstützung beziehen, können in einem Jahre und Bezahlung von 52 Wochenbeiträgen zusammen gerechnet 20 Tage erhalten, wenn der bei der letzten Erkrankung verbliebene Restanspruch kein höherer ist. In letztem Falle kommt dieser zur Auszahlung.

c) Die Mitgliedschaft und die bezahlten Beiträge, die vom Tage der Erkrankung an gerechnet, über 8 Jahre zurückliegen, kommen bei allen Erkrankungen nicht in Achtung.

Durch die vorgenommenen Änderungen in die vorige Ziffer 2 des § 24 durch eine andere Fassung er-

legt, und der sonst unberüht gebliebenen Ziffer 3 sind drei Absätze, a, b und c, hinzugefügt worden. — Die Ziffern 4 bis 22 bleiben bestehen.

Es entfallen hierdurch nunmehr die ertrunkenen Mitglieder in drei Kategorien: Ziffer 2 gilt für alle Mitglieder, die bei ihrer Erkrankung noch keine Unterstützung vom Verband bezogen haben. — Die Ziffer 3 steht fest, wann und in welcher Höhe ausgesteuerte Mitglieder Krankenunterstützung beziehen können. — Die Absätze a und b regeln die Ansprüche der nicht ganz ausgesteuerten Mitglieder und derer, die ihre Unterstützung innerhalb eines Jahres mit Unterbrechungen erhielten.

Zu den beiden neuen Absätzen a und b sei folgendes bemerkt: Es war ein sehr ungünstig wirkender Zustand, daß nach unserm Statut die in den letzten acht Jahren bezogene Krankenunterstützung zusammengerechnet und bei einem neuen Krankheitsfall in Betracht gezogen wurde. Danach konnte ein ausgesteuertes Mitglied jahrelang weiter Beiträge bezahlen, ohne daß sich sein Anspruch erhöhte. Wie schon erwähnt, nahm der Vorstand schon 1916 eine Änderung vor, ohne auf die Dauer damit indes alle unangenehm mirenden Fälle ausschalten zu können. Danach stieg der einmal noch bestehende Unterstützungsrestanspruch, und auch dann nur, wenn er weniger als 20 Tage betrug, um 20 Tage.

Durch die jetzt vorgenommenen Änderungen wird dieser Zustand beseitigt. Hier nach haben Mitglieder, die nicht ausgesteuert sind, also nicht unter Ziffer 3 fallen, bei einer Wiedererkrankung nicht nur auf den Restbetrag und im Höchstfalle auf ein Jahr, sondern auf jedes weitere Jahr (dabei sind stets 52 geleistete Wochenbeiträge Voraussetzung) der Mitgliedschaft Anspruch auf Unterstützung. Hierfür ein Beispiel: Wenn noch ein Restanspruch von 47 Tagen blieb und wieder für drei Jahre Beitrag geleistet wurde, beträgt der Anspruch bei einer neuen Erkrankung 47 plus 60, also insgesamt 107 Tage.

Es bleibt nun noch die Regelung der Fälle, in denen innerhalb eines Jahres wiederholte Erkrankungen erfolgen. Dafür bestimmt Ziffer 3 b den Anspruch. Hier nach kann ein Mitglied in einem Jahre, die in diesem Zeitraum erhaltenen Krankenunterstützung zusammengerechnet, 20 Tage Unterstützung beziehen. Alles, was hier früher ausgezahlt wurde, kommt also nur in Anrechnung, soweit der letzte Unterstützungsstag nicht über ein Jahr zurückliegt. — Bleibt bei der letzten Erkrankung ein höherer Restanspruch als 20 Tage, so bleibt dieser natürlich auch bei einem neuen Unterstützungsfall bestehen.

Diese Änderungen bedeuten für eine Reihe Kollegen große Vorteile, und ferner wird die Berechnung der jetzigen Unterstützungsansprüche dadurch bedeutend einfacher. Nunmehr kann jedes Mitglied ohne weiteres feststellen, was es noch zu erhalten hat, weil die Berechnung der in den letzten acht Jahren bezogenen Unterstützungen wegfällt. Nicht unerwähnt soll allerdings bleiben, daß vereinzelt und zwar bei noch nicht acht Jahre organisierten Kollegen, ein geringerer Anspruch als früher bestehen kann. Es sind das Fälle, in denen während der ersten acht Jahre Mitgliedschaft wiederholte Erkrankungen eintreten. Ein verbliebener Restanspruch (also wenn keine völlige Ausheilung erfolgte) erhöht sich dann erst wieder nach einem Jahre (Ziffer 3 a), oder das Mitglied hat Anspruch auf 20 Tage in einem Jahre (Ziffer 3 b). Da bisher stets die ganze Mitgliedschaft der letzten acht Jahre zusammen gerechnet im Anschlag kam, konnte es vor kommen, daß schon nach mehr oder weniger kurzer Zeit, wenn inzwischen ein Jahr der Mitgliedschaft zu Ende ging, ein weiterer Anspruch von 20 Tagen hinzutrat. Dieser kleine Nachteil für einzelne muß indes in Kauf genommen werden; denn zweierlei Gründsäke — für über und unter acht Jahren organisierte Kollegen — festzusehen, würde die gerade hemmangelten Kompliziertheiten noch mehr vermehren und die ganze Reform auch sonst unmöglich gemacht haben.

Bei alledem ist zu berücksichtigen, daß der Vorstand versuchen mußte, den geäußerten Wünschen ohne eine grundsätzliche Änderung des § 24 gerecht zu werden. Zu einschneidenderen Maßnahmen erachteten wir uns nicht berechtigt. Schon heute zeigt sich, daß trotz geringerer Mitgliederzahl die Ausgaben für Krankenunterstützung prozentual gestiegen sind. Das wird nach dem Kriege noch mehr in Erscheinung treten. Tausende unserer Mitglieder werden mit Krankheiten behaftet vom Militär zurückgekehrt und unsere Unterstützungsausgaben erhöhen. Das muß vorläufig bei allen Reformen berücksichtigt werden. Die finanzielle Leistungskraft der Hauptkasse darf durch die Unterstützungen nicht über ein gewisses Maß hinaus belastet werden, um auf ihren übrigen Verpflichtungen gerecht werden zu können.

Trotzdem glaubte der Verbandsvorstand, durch seine Beschlüsse im gegenwärtigen Moment, ohne allzu starke Belastung unserer Kasse und da seit Wiedereinführung der erhöhten Krankenunterstützung April 1915, die Einnahmen dafür die Ausgaben durchaus gedeckt, ja sogar noch überschritten haben, den Interessen zahlreicher Kollegen dienen zu müssen.

Osterwünsche — Ostergrüsse.

Die kommenden Tage des Frühlings müssen von unseren Mitgliedern mit allen Kräften zur Stärkung der Organisation, zur Werbung neuer Kämpfer ausgenutzt werden. Die lange Dauer des Krieges hat bekanntlich unsere Mitgliederreihen stark geschränkt, und immer noch fallen die anhaltenden Einberufungen gegenüber der Zahl der neu aufgenommenen schwer ins Gewicht. Diese Tatsache zwingt uns, in der Werbearbeit nicht zu erlahmen, jede Gelegenheit wahrzunehmen, die noch abseits stehenden Berufskollegen dem Verband zuzuführen. Das Inkrafttreten der neuen Teuerungszulage zeigt aufs neue, wie unsere Organisation unter den schwierigsten Verhältnissen die Interessen der Kollegen wahrzunehmen verstanden und auf die Verbesserung der Lohn- und Arbeitsverhältnisse den größten Nachdruck gelegt hat.

Besonderes Interesse ist den jungen Berufskollegen entgegenzubringen, die jetzt zu Osteren ihre Lehrzeit beendet haben. Rechtzeitig ist dieser junge Nachwuchs mit dem Wesen und Zweck der Berufsorganisation vertraut zu machen. Je früher unsere Jungmannschaft den Wert des Verbandes erkennt und diesen idealen Grundsatze und Vorzüge auf sie überträgt wird, desto besser. Jeder im Berufe Tätige, ob jung oder alt, muß am Gewerkschaftsleben der Gegenwart den regtesten Anteil nehmen. Desto fester knüpft sich das Band des kollegialen Zusammenhalts; das Bewußtsein, zu jeder Zeit, in allen Lagen auf die Hilfe gleichgellntter Kollegen rechnen zu können. Einer für alle, alle für einen! Das sei stets unser Streben, bis die Kulturmenschheit im wahrsten Sinne des Wortes das Auferstehungsfest feiern kann, das Osterfest wahrhaft menschlicher Wiedergeburt.

Der Monat März hat uns den Frieden auf der gesamten Ostfront gebracht; leider noch nicht den allgemeinen Frieden, nach dem sich Millionen Herzen in allen kriegs durchbebten Ländern sehnen. Viele Taufende unserer Mitglieder und Freunde stehen noch unter den Waffen und können noch nicht teilnehmen an den Arbeiten zum Wiederaufbau unserer Organisationen. Aber mit regstem Interesse verfolgen sie unter Streben und Kämpfen für die Aufrechterhaltung des Verbandes und dessen Fürsorge für die Lebenshaltung der Kollegenschaft in diesen schweren Zeiten. Darum ist es die heilige Pflicht aller in der Heimat gebliebenen Berufsgenossen, das bisher Versäumte nachzuholen und die Mitarbeiterkette restlos zu schließen. Keine Zeit ist günstiger für diese unentbehrliche Organisationsarbeit als die jetzige, die ständig zum treuen, festen Zusammenschluß gebietet mahnt und beweist, daß für uns alle der Verband Lebensnotwendigkeit ist.

In diesem Sinne allen Mitgliedern, in der Heimat und an der Front, die herzlichsten Ostergrüße!

Von unseren Kollegen im Felde.

Das Eisernen Kreuz zweiter Klasse erhielten die Kollegen Wilhelm Tuch und Gustav Mielke, Mitglieder der Filiale Magdeburg.

AUS UNSEREM BERUF.

Aus Glauchau wird uns von der Filialverwaltung mitgeteilt, daß nur einige Kollegen, die in Kriegsbetrieben tätig sind, als Schwerarbeiter gelten, alle übrigen als Schwerarbeiter. Diese erhalten wöchentlich ein Pfund Brot mehr. Unsere Ausführungen in der vorigen Nummer zur Frage der Schwerarbeiterzulagen sind demgemäß richtig gestellt.

Unsere Filialen unter dem Kriegszustande.

Hamburg. In zwei Versammlungen, am 13. Februar und am 13. März, beschäftigten sich unsere Mitglieder mit der Erneuerung des Tarifvertrages. Der Vorsitzende berichtete zunächst über die Verhandlungen im Reichswirtschaftsamt. Dort habe wiederum Uebereinstimmung bei den Vertragsparteien geherrscht, in Abetracht der Kriegsverhältnisse von einer Änderung des Tarifvertrages Abstand zu nehmen und ihn um ein weiteres Jahr zu verlängern. Die Verhandlungen über eine Erhöhung der bisherigen Teuerungszulage hätten allerdings für die Mehrzahl der Sektionen nicht die notwendigen Verherrungen gebracht. Dieses habe vorwiegend seinen Grund in der unterschiedlichen Auffassung, wie sie sicher bei den einzelnen Gauverbänden vorliege. Um eine Mehrbewilligung nicht zu unterbinden, sei den einzelnen Ortsgruppen das Recht eingeräumt, dort, wo schwere Lebensverhältnisse bestehen, weitere Lohnzulagen zu gewähren. Zur Prüfung dieser Frage seien am 16. Februar die Organisationsträger für den Gau Norddeutschland zusammengetreten. Die getroffenen Vereinbarungen sollten den einzelnen Ortsgruppen des Arbeitgeberverbandes zur Annahme empfohlen werden. So konnte nun in der letzten Versammlung berichtet werden, daß für den Bereich Norddeutschland, mit Ausnahme eines einzigen Lohngebietes, und zwar des Lohngebietes Göttingen, die Ortsverbände den Vorschlägen ihre Zustimmung erteilt hätten. Für das Lohngebiet Hamburg ergebe sich hier nach, daß eine höhere Zulage, als nach den zentralen Verhandlungen vorgesehen war, am 1. Juni dieses Jahres in Kraft tritt. Es beträgt ab 15. März der Mindestlohn $\text{M} 1,15$ pro Stunde, der sich am 1. Juni auf $\text{M} 1,25$ erhöht. Für die an Hamburg angrenzenden Lohngebiete, wie Ahrensburg, Altona-Lübeck, Wittenberg-Großrudestedt, wie müssen.

dort, Geesthacht, Harburg und Wedel war nach den zentralen Verhandlungen eine Lohnerhöhung von insgesamt 10% vorgesehen. Dadurch wären die bestehenden Lohnunterschiede noch verschärft. Um die sich notwendig machende Einheitlichkeit in der Lohnhöhe für alle diese Lohngebiete anzustreben, würde vereinbart, für alle Lohnhöhe wie für alle Lohnunterschiede aufzuhören. Auch diesen Vorschlägen sei von Arbeitgeberseite zugestimmt worden. Das Ergebnis sei somit, daß von uns aufgestellten Forderungen ebenso wie im Vorjahr nicht nur als berechtigt, sondern als im Interesse des Gewerbes dringend notwendig anerkannt sind. Wenn die Lohnerhöhung nicht sofort in vollem Umfang in Kraft trete, indem am 1. Juni nochmals eine Lohnerhöhung erfolge, so müsse man sich damit abfinden, nachdem auf in anderen Berufen gleiche Verabredungen getroffen sind. Wenn mit dieser Lohnerhöhung auch noch kein hinreichender Ausgleich für die bestehende Teuerung geschafft ist, so könnte das Resultat dennoch als ein ausreichendes bezeichnet werden. Ein Ausgleich könnte auch erst dann geschaffen werden, wenn die Preise der notwendigen Bedarfsartikel wieder sinken und die vereinbarten Löhne bestehen bleiben. Dieses liege nicht allein im Interesse der Gehilfen, sondern ebenso im Interesse der Unternehmer. Dieses sei das beste Mittel, um alle die Berufskollegen, die während der Kriegszeit vom Beruf abgewandert sind, nach Friedensschluß zum Beruf wieder zurückzuführen. In dieser eingeschlagenen Tarifpolitik liege weiter der Vorteil, daß das Gewerbe wieder die nötigen Lehrlinge findet. Würde man sich der Einsicht verschlossen haben, die Löhne im Malergewerbe zwischen den übrigen Bauernisse gleichzustellen, so hätten wir sicher damit rechnen müssen, daß später eine größere Zahl Berufskreide beschäftigt würde, wodurch der Schmiedekonkurrenz wieder Tüt und Lot zum Schaden des Gewerbes gefüllt worden wäre. Die Versammlung trat an diesen Gründen bei und billigte es gleichfalls, daß der Betrat der Organisation diesen Abmachungen seine Zustimmung erfuhr. Ein weiterer Beschluss des Beirates, ob 1. April dieses Jahres pro Beitragsmarke 10% mehr an die Hauptzulage abzuführen, stand zur Verhandlung. Daft eines Beschlusses, der durch Urabstimmung herbeigeführt war, sollte am 1. März eine Beitragszulage von 15% in Kraft treten. Mit Rücksicht auf den Beschluss des Beirates brachte die Filialverwaltung in Vorschlag, diesen Beschluss auszusetzen und am 1. April beide Beitragszulagen in Kraft zu lassen. In der Diskussion wurde allgemein dafür plädiert, den Zulabtrag von 40% beizubehalten. Hierauf beschloß die Versammlung einstimmig, ab 1. April einen Beitrag von $\text{M} 1,10$ zu erheben, und für die erhöhte Lohnunterstützung wie bisher 20 respektive 40% mehr.

Hannover. Eine reichhaltige Tagesordnung erledigte unsere am 11. März abgehaltene jährlich besuchte Generalsammlung. Kollege Rennemann gebaute zunächst der verstorbenen Mitglieder Buttermann, Nehm und Antonius, deren Andenken in der üblichen Weise geehrt wurde. Die Tagesordnung lautete: 1. Bericht über das Ergebnis der Tarifverhandlung mit den Innungen Hannover und Bünden auf Grund unserer eingereichten Forderungen. 2. a) Kassen- und Jahresbericht; b) Bericht über die Tätigkeit des Gehilfenausschusses; c) Bericht vom Gewerkschaftsrat. 3. Neuwahl des Vorstandes und der Kontrolldelegierten. 4. Beschlussfassung über die Erhöhung des Wochenbeitrages. Zum ersten Punkte berichtete Kollege Schubert: Die Wünsche unserer Kollegen, eine Lohnerhöhung von 80% pro Stunde, um den Teuerungsverhältnissen entsprechend einen nennenswerten Ausgleich zu erreichen, sind bei den Verhandlungen von innern Beitretern eingehend begründet worden. In der Zwischenzeit sind die Vereinbarungen auf zentraler Grundlage beim Reichswirtschaftsamt getroffen, und diese Vereinbarungen von 20% pro Stunde wurde auch seitens unserer Arbeitgeber für das hierige Lohngebiet vorgeschlagen. Im Laufe der Verhandlung wurde ein weiteres Zugeständnis von 5% erzielt und vereinbart, das vom 15. März an 20%, und vom 1. Juni an weitere 5%, insgesamt also 25% pro Stunde, als Teuerungszulage geachtet wird. Einzelne vereinbarte Teuerungszulagen seit dem 1. Oktober können angerechnet werden. Der tarifliche Stundenlohn beträgt somit vom 15. März ab 100%, und vom 1. Juni ab 105% für Gehilfen über 20 Jahre. Im übrigen sind die Zulagen zu den bisherigen Löhnen zu zahlen. Der Tarif ist bis zum 1. März 1919 verlängert worden. Nachdem noch zum Ausdruck gebracht war, daß diese Vereinbarung unserm gesteckten Ziele, in der Lohnfrage mit den übrigen Baugewerben einen Ausgleich zu erzielen, etwas näher gekommen ist, stimmt die Versammlung der Vereinbarung zu. Nach dem Kassen- und Jahresbericht beträgt die Gesamteinnahme $\text{M} 13\,080,87$, die Gesamtausgabe $\text{M} 12\,195,02$. Es verbleibt ein Kassenbestand der Filialkasse von $\text{M} 905,85$. Unter den Einnahmen befindet sich ein Betrag aus Sammlungen für Kriegsunterstützung von $\text{M} 1263,55$. Die Summe für Unterstützung der Kriegerfamilien usw. beträgt aus der Haupt- und Filialkasse $\text{M} 2377,55$. Seit Beginn des Krieges bis Ende des Jahres sind aus der Haupt- und Filialkasse an Unterstützungen aller Art insgesamt $\text{M} 23\,260,63$ gezahlt worden. Die gespendeten Beträge wurden unter Anerkennung der Versammlung zur Kenntnis gebracht. Im übrigen ist es nur durch die äußerste Einschränkung möglich gewesen, mit den vorhandenen Geldmitteln während der langen Kriegszeit die notwendigen Ausgaben zu bestreiten. Der Mitgliederbestand ist im abgelaufenen Jahr konstant geblieben, trotzdem wieder 56 Mitglieder zum Heere eingezogen wurden. Es konnten 76 Neuaufnahmen erzielt werden. Während der gesamten Kriegszeit sind 376 Neuaufnahmen erfolgt. 738 Mitglieder sind zum Heere eingezogen; davon sind 55 Mitglieder wieder zurückgemeldet. Drei Mitglieder haben das Eisernen Kreuz I. Klasse und 67 daselbe II. Klasse erhalten. Die Verbindungen mit unseren Kollegen im Felde sind auch im abgelaufenen Jahr aufrechterhalten. Über 300 Zeitungen werden regelmäßig ins Feld geführt, und Tausende von Karten und Briefen befinden das lebhafte Interesse unserer Kollegen im Felde an unserer Organisation. Das Tarifverhältnis war auch im abgelaufenen Geschäftsjahr ein gutes. Die im März 1917 vereinbarte Teuerungszulage von 13 und 10% pro Stunde wurde gut durchgeführt. Nur in einem vorliegenden Fall mußte auf das Ortsamt damit beschäftigt. Infolge des Mangels und der enormen weiteren Preissteigerung des Materials sind

Die Vermittlungszahlen unseres beim Städtischen Arbeitsnachweis angegeschlossenen Nacharbeitsnachweises erheblich meiste zurückgegangen. Es liegen sich im Berichtsjahr 337 arbeitslose Kollegen eintragen (1918: 801; also 484 mehr). Offene Stellen waren vorhanden 897 (1918: 836; also 239 mehr). Davon wurden besetzt 281 (1918: 578; also 811 mehr). Am Orte waren 822 (1918: 580; also 238 mehr) auswärts 108 (1918: 78; also 30 weniger) offene Stellen zu verzeichnen. Besetzte Stellen waren am Orte 219 (1918: 28; also 809 mehr) und auswärts 48 (1918: 50; also 2 mehr). Ergaben im vorigen Jahre die Vermittlungszahlen den zirka 20 v. St. gegen die Zahlen von 1918, so sind sie in somit die geschäftliche Tätigkeit des Gewerbes selbst auf zirka 12 v. St. gegen 1918 weiter herabgesunken. Von den vorhandenen Mitgliedern sind zirka 80 v. St. außerhalb des Berufes, in der Kriegsindustrie und im Hilfsdienst beschäftigt, so daß etwa 20 v. St. noch im Berufe selbst tätig sind. So weit unsere Kollegen zum Hilfsdienst angefordert wurden, geschah dies nur als ungeliebte Arbeit an einem unbestimmlichen Lohn, so daß ein Teil unserer Kollegen durch das Hilfsdienstgesetz geschädigt worden ist. Mit der Vermittlungstätigkeit des städtischen Arbeitsnachweises selbst waren unsere Mitglieder auch im Berichtsjahr aufgetreten, doch leiderlich Schwierigkeiten erhoben worden sind. Die Vermittlungstätigkeit war mit wachsenden Schwierigkeiten verbunden; das Interesse der Mitglieder ist aber auch im letzten Jahre reges geblieben, und so konnte es unsere Firma nicht überstechen. Die Zahl unserer Kriegsbeschädigten ist im steigen begriffen; die Wahrnehmung ihrer Interessen ist für uns eine der dringendsten Aufgaben. Ratserteilung und Leistungsleistung für unsere Kriegsfamilien und unsere Kollegen in jener vermehrte im Berichtsjahr unsere Fürsorge tätigkeit. Die Bemühungen bei unserer Stadtverwaltung, unsere Kollegen in die Gruppe der Schwerarbeiter einzureihen, sind leiderlich gewesen. Ueber die Tätigkeit des Gemeinschaftsausschusses berichtete Kollege Remme, daß die Zahl der Lehrlinge kaum noch den vierten Teil gegenüber der Zeit vor dem Kriege betrage. Der Kartellbericht erstattete Kollege Schubert. Die Mitgliederzahl des dem Kartell angegeschlossenen Gewerkschaften beträgt 19 405. Sie hat sich im letzten Jahr um über 4000 vermehrt. Es sind 28 892 Mitglieder zum Heeresdienst eingezogen. Die Kassenverhältnisse sind befriedigend. Auf dem Gebiete der sozialpolitischen und Fürsorge tätigkeit und allen sonstigen mit der Kriegswirtschaft zusammenhängenden Fragen hat das Kartell eine umfangreiche Arbeit geleistet. Sodann wurden der Vorstand und die Kartelldelegierten einstimmig wieder gewählt. Nachdem sich schon zwei Versammlungen mit der Erhöhung des Beitrages beschäftigt hatten, wurde durch einstimmigen Beschluß der Wochenbeitrag in der ersten Klasse auf M. 1, in der zweiten Klasse auf M. 1,20 und in der dritten Klasse auf M. 1,40 festgesetzt. Mit einer Aufforderung an die Versammelten, durch eifriges Werbemittel auch in diesem Jahr die Interessen der Kasse mit allen Kräften wahrzunehmen, und mit dem Wunsche auf einen baldigen Weltfrieden, schloß der Kollege Remmemann die Versammlung.

Aus Unternehmerekreisen.

Die Vereinigung deutscher Arbeitgeberverbände nahm in ihrer kürzlich in Berlin abgehaltenen Versammlung auch zu den von der Reichsregierung angestellten sozialpolitischen Gesetzentwürfen Stellung, wobei sie sich natürlich als Gegner jeglichen Fortschritts bekannte.

Gegen die Errichtung von Arbeitslärmern habe die deutsche Industrie und der deutsche Handel bereits 1910 einstimmig Widerstand erhoben, und auch jetzt sei die Vereinigung noch der Überzeugung, daß damit das allgemeine erste Ziel der Förderung des wirtschaftlichen Friedens nicht erreicht, sondern im Gegenteil direkt gefährdet werde.

Weiter bedauert die Vereinigung, daß die Regierung lediglich aus politischen Rücksichten dem Drängen der Reichstagssmehrheit auf Abschaffung des § 153 der Gewerbeordnung nachgehen will. Sie sei natürlich entschieden gegen diese Aufhebung ohne gleichzeitige Änderung der allgemeinen strafrechtlichen Bestimmungen.

Trotzdem stellen die Herren aber doch ihre Mitarbeit bei der Beratung dieser Gesetzentwürfe in Aussicht, natürlich nur in der Absicht, dabei jeden Fortschritt der sozialpolitischen Bestimmungen zugunsten der Arbeiterschaft zu verhindern und lediglich ihre krassen Unternehmerinteressen zu wahren.

Baugewerbliches.

Die Baufähigkeit in Sachsen wird ziffernmäßig dargestellt im Bericht der sächsischen Baugewerks-Vereinigung. Nach ihm verminderte sich die Summe der in die Arbeiter gezahlten Löhne von rund 180 Millionen Mark im Jahre 1918 auf 56 Millionen Mark im Jahre 1916. Für das Jahr 1917 stehen die Ziffern noch nicht ganz fest, doch ist in diesem ein weiterer erheblicher Rückgang eingetreten. Die private Baufähigkeit ruht in den letzten Jahren gänzlich; soviel Arbeiten ausgeführt wurden, geschah dies größtenteils für Rechnung der Heeresverwaltung. Von den rund 12 000 Betriebsunternehmern, die in den Verzeichnissen der Verufsgenossenschaft geführt werden, sind rund 8000 zum Heeresdienst eingezogen, deren Betriebe bis auf eine kleine Zahl stillgelegt. Durch die verminderte Lohnsumme würden die Beiträge der Unternehmer für die Genossenschaft eine Steigerung erfahren haben, die sehr drückend gewirkt hätte. Sie hätten müssen im Jahre 1917 durchschnittlich 2,65 vom Hundert der gezahlten Löhne beitragen. Durch Verhandlungen mit dem Reichsversicherungsamt wurde aber die Zustimmung erreicht, daß M. 600 000 der Rüdlage entnommen werden, so daß sich die nötige Umlage auf M. 897 202 und der Beitrag auf 1,59 vom Hundert ermäßigte. Der Durchschnittslohn eines Bauarbeiters bei 300 Arbeitstagen stellte sich im Jahre 1916 auf M. 1548. Das waren M. 112 mehr als im Jahre vorher.

Der durchschnittliche Tagesschaden ist mit M. 4 im höchsten war der Lohn in der Kreishauptmannschaft Dresden mit M. 1638 im Jahr, am niedrigsten in der Kreis-

hauptmannschaft Bautzen mit M. 1338. Er betrug weiter in den Kreishauptmannschaften Leipzig M. 1822, Aue/Erz M. 1418, Chemnitz M. 1518. Da aber im Durchschnitt jeder Arbeiter nur 220 Tage arbeitete, stellt sich der Jahresarbeitsverdienst wesentlich niedriger. Die Zahl der Unfälle hat sich zwar vermindert, aber nicht in dem Maße, wie die Zahl der Versicherten. Im Jahre 1918 wurden 2200 Betriebsunfälle gemeldet, von denen 424 entschädigt wurden. Auf 1000 Arbeiter entfallen 42,6 gemeldete und 8,3 entschädigte Unfälle. Die Entschädigungen für Unfälle verminderten sich von M. 1788 882 im Jahre 1913 auf M. 1497 818 im Jahre 1917. Im Jahre 1918 wurden durch Unfall 87 Personen getötet. Der größte Teil der Unfälle ereignete sich durch Fall von Leitern, Treppen usw. Von den 12 ständigen technischen Aufsichtsbeamten waren 8 zum Kriegsdienst einberufen, so daß nur 3 ihren Dienst bei der Berufsgenossenschaft versehen konnten. Die Beamten haben 1918 Betriebsrevisionen, 670 Lohnbuchprüfungen und 182 Renteneinzugskontrollen ausgeführt. Es wurden wieder zahlreiche Verbote gegen die Unfallverhütungsvorschriften festgestellt. Bei den Lohnbuchprüfungen wurden wiederum Gehaltsbezüge gegenüber den in den Lohnnachweisen angegebenen Löhnen in Höhe von über M. 215 000 festgestellt.

Gewerkschaftliches.

Der Buchdruckerverband hatte am Schluß des Jahres 1917 28 848 Mitglieder, gegenüber dem Vorjahr eine kleine Zunahme. 60 v. St. der früheren Verbandsmitglieder stehen im Felde. Für sämtliche Unterstützungswege hat der Verband während des Krieges die enorme Summe von M. 11 158 488 verausgabt, darunter für Arbeitslosenunterstützungen M. 2 688 688 und für die im Status nicht vorgelebende Unterstützung der Familien der Kriegsteilnehmer M. 2 768 576.

Der Vorstand des Zentralverbandes der Bäcker und Konditoren beruft seine 14. ordentliche Generalversammlung zum 6. Mai und folgende Tage nach Leipzig ein. Die Tagesordnung sieht die Erledigung einer Reihe wichtiger Fragen vor, wie: Der Reichsstarif mit dem Centralvorstand der Konsumvereine; die Anträge auf Änderungen des Statuts und der Unterstützungsreglements; der Kampf um die bauende Befestigung der Nachts- und Sonntagsarbeit; Unternehmergehörige und Arbeiterlöhne im Berufe; die wirtschaftlichen Verhältnisse des Gewerbes und die Tarifbewegung; die Lehrlingsfrage im Bäcker- und Konditorengewerbe; internationale Verbindungen. Für die Notwendigkeit der Beitragserhöhung und die Abänderung der Unterstützungsätze hat der Verbandsvorstand den Mitgliedern eine eingehend begründete Vorlage zur Diskussion unterbreitet.

Der Zimmererverband im Jahre 1917. Das Jahr 1917 hat dem Zimmererverband eine Zunahme von 2008 Mitgliedern gebracht, so daß sich der Bestand von 17 000 auf 19 107 erhöhte. Die Zunahme an Mitgliedern kommt vorwiegend höheren Verbandsorten zugute, in deren Nähe Kriegs- oder Kriegswichtige Bauten zur Ausführung kamen; die private Baufähigkeit ruhte vollkommen. Einem starken Mitgliederzuwachs hatte der Zimmererverband in Ostpreußen erwartet, wo nach den getroffenen Vorbereitungen im Besitzungsgebiet mit einer äußerst regen Baufähigkeit gerechnet werden mußte. Diese Erwartung ist nicht eingetreten; der Wiederaufbau Ostpreußens geht erstaunlich langsam vor sich, als geplant war. Der Mitgliederzuwachs im Gesamtverband wäre ein höherer gewesen, wenn die Agitation mehr Unterstützung aus Mitgliedertreinen gefunden hätte.

Die Finanzlage des Verbandes ist anhaltend günstig. Das Verbandsvermögen stieg im Jahre 1917 um M. 171 147 auf M. 5 251 688; davon entfallen M. 794 748 auf die Zahlstellenkasse, der Rest auf die Verbandskasse. Unter den finanziellen Aufwendungen des Verbandes stehen auch 1917 an erster Stelle die Ausgaben für Unterstützung an die Familien der Kriegsteilnehmer. Bissher hat der Verband achtmal eine derartige Unterstützung gezahlt. Für die ersten sieben Raten (die achte Rate kommt erst im ersten Vierteljahr 1918 zur Verrechnung) sind aus der Hauptkasse und aus Mitteln der Zahlstellen zusammen M. 1 445 367 ausgegeben.

Für die Verbesserung der Lage seiner Mitglieder hat der Zimmererverband auch im Jahre 1917 getan, was möglich war. Der Erfolg seiner Arbeit kommt in einer Tenerungszulage von 25 h für die Stunde zum Ausdruck, wovon 15 h ab 27. April und 10 h ab 10. Dezember fällig wurden. Bilden diese Zulagen auch keinen Ausgleich für die durch die Tenerung verursachten Mehrausgaben, so verdienen sie doch billige Anerkennung. Die legte im Dezember getroffene Vereinbarung sieht noch eine Zulage von 5 h für die Stunde vor, die am 1. April 1918 eintreten soll. Soweit eine Übersicht zu erlangen war, werden die Zulagen im allgemeinen gezahlt; nur in einzelnen Orten gibt es Unternehmer, die fast immer eine Ausnahme machen müssen. Recht unangenehm berührte es, daß in letzter Zeit Werkeleitung einzelnen kriegswichtigen Betrieben früher zugestandene Zulagen in Abzug bringen beziehungsweise auf die leichten zentral vereinbarten Zulagen anrechnen. Leider ist es bisher nicht gelungen, diese Maßnahmen wieder gängig zu machen.

Über Arbeitsfähigkeit und Krankheit unter den Mitgliedern werden im Zimmererverband regelmäßig Erhebungen veranstaltet. Arbeitslosigkeit war im Jahre 1917 so gut wie gar nicht vorhanden, im Gegenteil war die Nachfrage nach Arbeitskräften durchweg stärker als das Angebot. Auch über den Gesundheitszustand seiner Mitglieder kann der Verband nur günstiges berichten; die Krankenstatistik hält sich das ganze Jahr hindurch selten niedrig. Das das Verbandsleben im allgemeinen in ruhigen Bahnen verließ, ist den Zeitverhältnissen zuzuschreiben. Für viele Zahlstellen wird eine regere Agitation unter den Unorganisierten gewünscht. Geschieht das und wird dadurch eine weitere Stärkung des Mitgliederbestandes herbeigeführt — die Möglichkeit dazu ist gegeben — dann kann der Verband dafür bürgen, daß er wie bisher auch in Zukunft mit allem Nachdruck für die Interessen seiner Mitglieder und zugleich damit auch der aller Zimmerer Deutschlands einstehen wird.

Der Verbandstag des Deutschen Bauarbeiterverbandes wurde in Nürnberg vom 11. bis 16. März abgehalten. Neben die Tätigkeit des Verbandes erholtete die Vorstehende Parolion eingehend Bericht. Neben die Stellungnahme der Generalkommission zur Politik des 1. August erklärte er, daß er diese billig und sie überall vertreten werde. Auch der zweite Vorsitzende, Winnig, legte dar, daß es gar nicht möglich gewesen sei, eine andere Politik zu verfolgen, und in dieser Beziehung die Generalkommission in ihren bekannten Maßnahmen das Richtige getroffen habe. Die Debatte drehte sich fast ausschließlich um die Haltung des Vorstandes und die der Redaktion des "Grundstein" billigten. Mit Nachdruck wies der Vertreter der Generalkommission, Silberschmidt, auf die Mängel hin, von denen sich die Generalkommission habe leiten lassen, und die stets darauf gerichtet waren, der deutschen Arbeiterchaft zu dienen. Von einer Unterstützung der Regierungspolitik in Pausch und Vogel könne keine Rede sein, vielmehr sei kein Tag vergangen, an dem nicht heftige Kämpfe mit der Regierung ausgefochten wurden. Die Freiheit des Handelns habe sich die Generalkommission in jedem Falle gewahrt. Nach Schluß der Debatte über den Bericht des Bauarbeiterverbandsvorstandes kam es zur Abstimmung über diesen. Die Generalversammlung billigte gegen drei Stimmen die Gesamttätigkeit des Vorstandes. Die Verlängerung des Tarifvertrages erkannte der Verbandstag an. Der Vorstand wird ermächtigt, die Tarifverlängerung gemäß der im November 1917 im Reichswirtschaftsrat geprägten Vereinbarung zu vollziehen. Die Vorlage des Vorstandes zur Erhöhung der Unterstützungsseinrichtungen in Verbindung mit einer Beitragserhöhung begründete ausführlich der Vorstehende Parolion. Der Wichtigkeit dieser weitgehenden Reformierung entsprechend, war die Plauschsprache hierüber eine sehr umfassende. Der Erhöhung der Verbandsbeiträge bis M. 1,10 pro Woche, ohne Votazuschlag, wurde zugestimmt, ebenso den beantragten neuen Unterstützungsstufen. Über die Einführung einer Jubiläumsunterstützung wird der nächste Verbandstag Stellung nehmen; die Vorarbeiten hierzu wurden dem Vorstande übertragen. Das Referat Winnig über "Wirtschaftliche und politische Neuordnung", dem eine lebhafte Debatte sich anschloß, soll als Prospekt herausgegeben werden. Der Rat des Verbandes sieht sich zusammen aus den Vorstandsmitgliedern, den Bezirksleitern, dem Vorsitzenden des Ausschusses und dessen Stellvertreter. Gegen die Berliner Delegierten wurde beschlossen, daß, wenn ein Ortsverein aus dem Zentralverband austritt oder sich auflöst, das Vereinsvermögen der Hauptkasse auffällt. Die Mitglieder des Ausschusses sollen künftig nicht mehr von der Mitgliederversammlung des Ortes, wo er seinen Sitz hat, gewählt werden, sondern auf dem Verbandstag. Die Anträge, daß Abgestimmte nicht als Delegierte gewählt werden dürfen, wurde abgelehnt. Über den Stand des Bauarbeitervertrages referierte der Sekretär der Zentralbauarbeiterkommision. Keine von der sozialpolitischen Abteilung der Generalkommission. In der Frage der Fürsorge für die aus dem Kriegsdienste zurückkehrenden war sich der Verbandstag einig, die näheren Bestimmungen soll der Rat treffen. Sämtliche bisherigen Funktionäre des Verbandes wurden wieder gewählt.

Arbeiterversicherung.

Wer ist arbeitsunfähig im Sinne der Krankenversicherung? Die meiste grösste Zahl der Streitigkeiten zwischen den Krankenkassen und ihren Mitgliedern dreht sich um die Frage, ob in Krankheitsfällen Arbeitsunfähigkeit vorliegt, die zur Zahlung von Krankengeld verpflichtet. Das Reichsversicherungsamt hat jetzt wieder eine grundästhetische Entscheidung getroffen, die für die Beurteilung dieser Frage im Einzelfall gewisse Richtlinien aufstellt. Es wird festgestellt, daß Arbeitsunfähigkeit im Sinne der Krankenversicherung auch dann vorliegt, wenn der fraktkreise Arbeiter die Arbeit einstellt, weil er eine Verschlimmerung der Krankheit bei Fortsetzung der Arbeit zu gewärtigen hat. Keineswegs ist Voraussetzung, daß die Verschlimmerung des Leidens sofort einzutreten droht. Es kann aber anderseits auch nicht mit unabsehbaren Zeiträumen gerechnet werden, denn scheint der zu fördende Zusammenhang der Berufstätigkeit mit der Verschlimmerung des Leidens entgegen. Die Verschlimmerung muss vielmehr für eine abhängige nahe Zeit zu gewärtigen sein. Hieraus folgt auch, daß Erwerbsunfähigkeit im Sinne der Krankenversicherung nicht völlige Unfähigkeit zur Arbeit zur notwendigen Voraussetzung hat, sondern im allgemeinen auch schon dann vorliegt, wenn es an der Fähigkeit zur Fortsetzung der Berufstätigkeit mit der Verschlimmerung des Leidens sofort einzutreten droht. Es kann aber anderseits auch nicht mit unabsehbaren Zeiträumen gerechnet werden, denn die Berufstätigkeit besteht, andere leichtere Arbeit aber möglich ist. Die Fähigkeit zur Fortsetzung der Berufstätigkeit wird aber nicht schon dadurch aufgehoben, daß der Erkrankte einer Heilstätte überwiesen wird; denn Erwerbsunfähigkeit ist nicht mit Erwerbstüchtigkeit gleichzusetzen. Es ist vielmehr in solchen Fällen immer nachzuprüfen, ob der Gesundheitszustand des Versicherten die Einstellung der Berufstätigkeit bedingt. — Trotz aller dieser Umgestaltungen ist im Einzelfall der Beurteilung und Auffassung des behandelnden Arztes noch der größte Spielraum gelassen.

Sozialpolitisches.

Gleiche Opferpflicht — gleiche Rechte. Zur voreilichen Wahlrechtsfrage veröffentlicht der Vorstehende der Generalkommission der Gewerkschaften Deutschlands, Karl Legien, in der "Frankfurter Zeitung" einen Artikel, in dem er die frivole wahlrechtsfeindlichen Elemente im Wahlrechtsauschluß des Abgeordnetenhauses auf schärfste angreift. Sie beschwört die schwersten Gefahren über Deutschland herauf. Gegenüber der kleinen Gruppe, die ihre Vorrechte in Preußen um jeden Preis aufrechterhalten wollte, sei jedes Mittel erlaubt und geboten, die Gleichheit im Recht herzuführen. Nur diese Rechtsgleichheit sichere den dauernden Bestand Deutschlands über die Gefahren der Kriegszeit und Nebergangswirtschaft hinaus.

Wie es mit den „hohen“ Arbeiterlöhnen bestellt ist, geht aus den statistischen Darstellungen hervor, die die Zeitungsfamilie *Welt* gemacht hat. Sie fertigte eine Zusammenstellung ihrer Mitglieder nach den von diesen erzielten Löhnen. Maßgebend war dabei der Stand am 1. Januar 1918. Es handelt sich also um neuestes Material. Von insgesamt 17 119 Mitgliedern entfallen auf diejenigen mit einem Verdienst von weniger als ₣ 1 am Tage 2170 Mitglieder. Bei 2725 Mitgliedern geht der Tagesverdienst bis ₣ 1,79, bei 1215 bis ₣ 2,00, bei 1578 bis ₣ 3,50, bei 1551 bis ₣ 4,10, bei 1865 bis ₣ 5,10, bei 1013 bis ₣ 5,90, bei 512 bis ₣ 6,00, bei 510 bis ₣ 7,00, bei 102 bis ₣ 8,00, ₣ 10 und mehr Tagesverdienst haben 251 Mitglieder. Von dem Rest sind 511 Lehrlinge ohne Entlohnung und 311 unständig Beschäftigte.

Von insgesamt 17 119 Mitgliedern haben dennoch nur 151 einen Tagesverdienst von mehr als ₣ 6. Das sind 10 724 Mitglieder der Erste-Kräfte-Liste über haben nicht einmal einen Tagesverdienst von ₣ 1,80 und 2197 unter einem solchen von ₣ 11. — Damit ist das Gerüde von den „hohen“ Arbeiterlöhnen wieder einmal schändlich als freche Lüge nachgewiesen. Die kleine Zahl dieser, die vielleicht einen guten Verdienst haben, wird einfach verallgemeinert, während die große Mehrzahl der Arbeiterschaft sich mit Löhnen begnügen muss, die erheblich niedriger sind und nicht zum Notwendigsten reichen.

Genehmigungspflicht für Ersatzmittel. Die unerfreulichen Erziehungen auf den Gebieten des Ersatzmittelmarktes haben die Reichsregierung veranlaßt, entsprechend dem Vorgehen der süddeutschen Regierungen, des Königreichs Sachsen, einiger Regierungsbezirke und Städte die Genehmigungspflicht für Ersatzlebensmittel einzuführen. Einerseits hat nämlich der Mangel an Einheitlichkeit auf diesen Gebieten zu unerträglichen Zuständen geführt, da Herstellung und Vertrieb von Ersatzlebensmitteln nur nach Angemeldung an rund fünfzehn verschiedenen Stellen im Deutschen Reich möglich war, die Einzelgenehmigung aber immer nur für einen beschränkten Bezirk Geltung hatte. Andererseits trat eine Abwanderung der schlechten Ersatzmittel nach den Gegenden ein, in denen eine Genehmigungspflicht nicht bestand. Die Möglichkeit, in einem großen Teile des Reiches Ersatzmittel ohne vorherige Genehmigung abzufangen, barg leider die Gefahr in sich, daß in der Zeit der Übergangswirtschaft eingerührte Rohstoffe unzweckmäßig verwendet werden könnten. Der Bundesrat hat daher eine Verordnung erlassen, nach der die gewerbsmäßige Herstellung und der Verkauf aller Ersatznahrungs- und Genussmittel nur gestattet ist, wenn sie von einer Ersatzmittelstelle genehmigt sind. Die Organisation ist den Landeszentralbehörden überlassen. In der Verordnung ist aber bestimmt, wer das Ersatzmittel anzumelden hat, und zwar kommt dafür in erster Linie der Hersteller, bei eingeführten Waren der Einführende, in Betracht. Die Anmeldung hat nur an einer einzigen Stelle zu erfolgen, deren Entscheidung für das ganze Reich gilt. Beschwerdestellen sowie eine oberste Entscheidung durch den Reichsanzeiger in allen, in denen die amtlichen Stellen zu verschiedenen Ergebnissen kommen, sind vorgesehen. Zu der Verordnung sind allgemeine Bestimmungen über die Angaben, die den Anträgen auf Genehmigung beizufügen sind, erlassen. Dem Reichsanzeiger ist es überlassen, Grundsätze über die Erteilung und Versagung der Genehmigung aufzustellen. Dabei ist sowohl an allgemeine Richtlinien wie an besondere Richtlinien über die zulässige Zusammenstellung von Ersatzmitteln gedacht, die vom Kriegsernährungsamt in Gemeinschaft mit dem Kaiserlichen Gesundheitsamt aufgestellt werden sollen. Eine Ausdehnung der Verordnung auf andere Ersatzmittel als Lebensmittel ist vorgesehen. Für Zwiderhandlungen gegen die Vorschriften kommt Gefängnisstrafe bis zu einem Jahre und Geldstrafe bis zu ₣ 10 000 oder eine dieser Strafen in Betracht. Die Verordnung tritt am 1. Mai 1918 in Kraft. Soweit sich aber noch Waren, die den Bestimmungen der Verordnung nicht entsprechen, in den Händen des Handels befinden, können diese noch bis zum 1. Juli 1918 abgesetzt werden, auch wenn die reichsgerichtliche Genehmigung noch nicht erfolgt ist. Am übrigen Raum der Eigentümer der Ware aber auch seinerseits in diesem Falle die Genehmigung nachzuhören.

Gemäß der Bundesratsverordnung hat der Reichsanzeiger im „Reichs-Anzeiger“ eine Bekanntmachung erlassen, welche Ersatznahrungs- und -genussmittel als Ersatzlebensmittel im Sinne der Bundesratsverordnung anzusehen sind. Durch dieses in der Verordnung vorgesehene Vorgehen werden die Schwierigkeiten der Auslegung des Begriffes „Ersatzlebensmittel“ wesentlich abgemildert. Den Interessenten sowohl wie den Gerichten wird dadurch ein weit besseres Aufschluß für die Beurteilung des Gestaltungsbereichs der Verordnung gegeben, als es sonst meist bei Verordnungen der Fall ist.

Die Durchführung der neuen Verordnung wird hoffentlich dem Ersatzmittelhandel im wesentlichen den Boden abgraben. —

Dom Ausland.

Der österreichische Malerverband 1917. Aus dem Jahresbericht unseres Brüderverbandes für 1917 entnehmen wir, daß das verflossene Jahr während der Kriegszeit eine erneute Rolle eine geringe Mitgliederzunahme aufwies. Und das trotz der vielen erschwerenden Umstände, mit denen das Gewerbe infolge Materialmangels, Abwanderung der Gebliebenen in die Kriegsindustrie, durch die fast gänzlich ruhende Produktivität usw. zu kämpfen hatte. Der Mitgliederstand ist von 1229 auf 1460 gestiegen; er weint also eine direkte Zunahme von 131 Mitgliedern auf. Der wirtschaftliche Gewinn beträgt zwar 347 Mitglieder, da aber 216 weiter zum Militär eingezogen sind, bleibt als wirklicher Gewinn die angegebene Zahl. Der finanziell günstigste Gewinn in einer Auslage von 1200 deutschen und 400 österreichischen Exemplaren. Größere Lohnbewegungen

wurden für die in der Arzneiindustrie beschäftigten Kollegen durchgeführt, an der 321 Mitglieder teilnahmen. Die Erfolge bestehen in der Bezahlung von Leistungszulagen bis zu ₣ 20 monatlich sowie in Rantzenzulagen. Die überhandgenommene Überstundendarbeit konnte abgeschafft und die normale Arbeitszeit wieder eingeführt werden. Erfolgreich verlief auch die Lohnbewegung in den Geschäftsbetrieben zu Wien, die mit einem Vertragabschluß mit der Werkstatt der Anstreicher und Lackierer endete. Die vereinbarten Vertragslöhne betragen ₣ 1,40, vom 1. Januar dieses Jahres ab ₣ 1,50 die Stunde und vorliegen alle sechs Monate einer Revision. Gegenüber der Feledenzzeit hat sich der Stundenlohn um 11-12% erhöht, woran gegen 1000 Kollegen teilnehmen. Die Agitationstätigkeit mußte mit wenigen Kräften durchgeführt werden, die aber ihre volle Schuldigkeit taten. Die Einigungen des Verbundsvorstandes um Zusatzkarten für Seifenbezug und um höhere Zuweisung von Lebensmitteln für die Kollegenschaft fanden leidlich abschlägig beschieden. Ein warmen Appell richtete der Hauptvorstand zum Schlus an die Mitglieder, in der Tätigkeit zur Gewinnung neuer Streiter nicht nachzulassen; denn das Schwergewicht der Verbundarbeit müsse nur auf die Hebung des Mitgliederverstandes gerichtet werden. In gemeinsamer und zielsbewußter Zusammenarbeit muß dies auch gelingen. Auch wie geben der Hoffnung Ausdruck, daß alle verfügbaren Kräfte sich diesem Rufe anschließen und die jetzige günstige Aktionsmöglichkeit zum notwendigen weiteren Aufstieg des Verbands begreifen.

Fachtechnisches:

Patentschau. Zusammengestellt vom Patentbureau Arnsdorf, Dresden.

Angemeldete Patente: Nr. 22 h. I. B. 89 000. Da. C. H. Voehringer Sohn, Niederingheim a. Rh. Ersatzmittel für Schellack und Leim, §. 1, 17. — Nr. 22 h. I. C. 22 833. Chem. Werke vorm. Dr. H. W. Böhl, Berlin NW 7. Verfahren zur Herstellung von Lösungen beziehungsweise Lasuren aus Nitrozellulose, zelluloidartigen Massen und Harzen. Ans. 3. Ann. C. 23 460. Br. 1, 18.

erteilte Patente: Nr. 22 g. 7. 304 653. Dr. Otto Ruff, Breslau. Verfahren zum Lackieren von Metallgegenständen. 30. 6. 17. — Nr. 75 c. 22. 301 992. Leipzig-Damitz-Mautz, Alexander Grube, Leipzig. Spritkapparat für Handbetrieb. 6. 4. 17.

Verlängerte Gebrauchsmuster: Nr. 75 c. 601 815. Rob. Weinhold, Ober-Piesau bei Gotha bei Freudenfrei, Phönixhalter. 6. 5. 14. Verl. 2. 1. 18.

Literarisches.

„Die Worte“, Sozialistische Wochenschrift. Herausgeber: Paribus Verlag für Sozialwissenschaft. G. m. b. H., Berlin SW 68. Das oben erschienene Heft 50 enthält unter anderem folgende Artikel: Aug. Winnig: Friedensfragen von morgen. Dr. Paul Lenzsch, M. d. M.: Friedensschlüsse und Kriegskredite. Ernst Hellmann: Der Annexionskomplex. Dr. Alfonso Paquet: Die Wendung des russischen Imperialismus. Gossen. Einzelhefte 30 g, vierfachjährlich ₣ 3,50 bei allen Buchhandlungen und Postanstalten.

Die Aufgaben von Reich, Staat und Gemeinde für Mutter und Kind. Unter diesem Titel ist soeben im Verlag der „Volksblatt“ — Buchdruckerei, G. Graß & Co. in Böckum, ein Vortrag des Reichstagsabgeordneten Max König (Dortmund) im Druck erschienen, den dieser anlässlich der Hygiene-Ausstellung „Mutter und Kind“ im Alten Rathause in Dortmund gehalten hat. Der Vortrag nimmt zu einer der brennendsten Fragen der Gegenwart vom Standpunkt der Arbeiterschaft aus Stellung. Es wird gezeigt, daß alle Bewölkerungspolitik mit dem Schutze von Mutter und Kind beginnen muß. Die empfehlenswerte Schrift, die in einem Anhang vorzügliches Material und einschlägige Zitate bringt, ist eine gediegene Grundlage für die öffentliche Erörterung des Mutter- und Säuglingsschutzes. Der billige Preis von 30 g ermöglicht jedem die Aneignung, der Interesse an diesen Fragen nimmt.

Die einfache, die doppelte und die amerikanische Buchführung. Zum Selbstunterricht leicht fasslich und übersichtlich dargestellt. Mit vielen praktischen Beispielen und Erläuterungen der wichtigsten Bestimmungen. Ein Nachschlagebuch für jeden Geschäftsmann und kaufmännischen Angestellten von W. Wohlbredt, Verlag L. Schwaig & Comp., Berlin C 14, Dresdner Straße 80. Preis ₣ 1,80.

Der Vortrag des Werthens besteht in seiner Kürze, Klarheit und Übersichtlichkeit. Es ist jedem, der durch Selbstunterricht die Buchführung leicht und sicher erlernen will, zu empfehlen.

Einhüllungsgraphie (Stolze-Schrey). Methodisches, leichtfaßliches Lehrbuch zum Selbstunterricht von M. Detjen, Lehrer der Stenographie. Verlag L. Schwaig & Comp., Berlin C 14, Dresdner Straße 80. Preis ₣ 1,50. — Das vorliegende Buch ist vorzugsweise zum Selbstunterricht für Vorwärtsstrebende bestimmt.

Kosmos, Handweiser für Naturfreunde. Jahrgang 1917, Heft 10 bis 12, und 1918, Heft 1 und 2. Herausgegeben vom „Kosmos“, Gesellschaft der Naturfreunde (Gesellschaftsstelle: Frankfurter Verlagsbuchhandlung, Stuttgart). Jährlich 12 Hefte mit 1 bis 5 Buchbeilagen. Halbjahrespreis ₣ 2,60.

Die vorliegenden Hefte dieser ausgezeichneten Zeitschrift für alle, die Interesse für die Naturwissenschaften haben, bringen den treffendsten Beweis dafür, daß auch in der Kriegszeit die Gesellschaft der Naturfreunde es verstanden hat, den Inhalt — womöglich noch manigfältiger und an-

regender — zu gestalten, als vor der Kriegszeit. Nur einige Aussäße aus den letzten fünf Heften wollen wir her vorbringen: Der Kampf um die Schwarzfeste; Geschosse und Atomwaffen; Die Schildkröte; Gibt es österreichische Waldläufe? Windformen der Bäume; Schallempfindliche Blätter; Die Bodenmüdigkeit; Das Salz in der Kultur der Kartoffel; Das Kriegerholz; Die Erdnüsse; Vom Essig; Pflanzennamen; Geheimnisse des Unkrautes; Das Sammeln der Wildgemüse und Teeblätter; Insekten als Feinde unserer Korn- und Weizenböden; Krieg und Menschheit; Die künstlerische Darstellung des Krieges bei den Naturvölkern; Sternphotographie mit einfachen Mitteln; Der Lehrer als Natur- und Heimatforscher; Pflanzenzucht usw. — Der Bezug des „Kosmos“ kann allen Naturfreunden nur bestens empfohlen werden.

Weltenfrieden.

Neuer Tag, mit deinen Straßen
Töte nun die alte Nacht,
Löse sind von ihren Qualen,
Die so schwere Zeit durchwach! —
Ruhe sei der Welt beschieden,
Muße von des Kampfes Schmerz,
Denn die Völker wollen Frieden,
Frieden jedes Menschenherz.

Länger nicht mit Blut und Eisen
Festigt sich der Menschheit Band,
Liebe soll uns Pfade weisen,
Die wir wandeln Hand in Hand,
Rösterhaber sei getrieben,
Rosten soll des Kreegers Era,
Denn die Völker wollen Frieden,
Frieden jedes Menschenherz.

Weltenfrieden Weltenfrieden!
Letzte Sieg den wir ersehn,
Kling, o Kling! In unserm Frieden,
Bis wir deine Schönheit seh'n.
Bis uns deine Muße beschieden,
Ruft uns singen sternwärts;
Alle Völker wollen Frieden,
Frieden jedes Menschenherz!

Otto Erich Hartleben.

Briefkasten.

Mörde, im Felde. Der laufende Jahrgang der Deutschen Malerzeitung „Die Mappe“ ist zu beziehen zum Preise von M. 12 durch den Verlag: Georg D. W. Callwey in München, Finkenstraße 2.

Sterbetafel.

Berlin. Am 8. März starb der Kollege Hugo Höher, geb. am 10. Januar 1889 in Konradswalde. — Am 9. März starb der Kollege Carl Woike, geb. am 3. November 1844 in Fürstenwalde.

Danzig. Am 26. Februar starb unser langjähriges Mitglied Max Kirschawski, geb. 25. April 1880.

Chre threm Anhenden!

Vereinstiel.

Bericht der Hauptklasse vom 18. bis 23. März.
Eingesandt haben: Frankfurt a. M. Nr. 500, Mannheim 500, Gotha 300, Braunschweig 100.

Wertzeichen wurden versandt (B = Beitragssmarken, E = Eintrittsmarken): Bremen 100 B à 120 g. Bremen 100 B à 45. Darmstadt 800 B à 80, 400 B à 100, 1200 B à 120. Dresden 600 B à 95. Flensburg 100 B à 85. Hamburg 3600 B à 85, 400 B à 105, 2000 B à 25. Lüdenscheid 100 B à 120. Göttingen 200 B à 80, 100 B à 105. Saarbrücken 100 B à 80, 100 B à 100. Spandau 100 B à 75, 200 B à 115. Chemnitz 200 Extra à 25. Düren 100 B à 110. Finsterwalde 10 E à 100. Frankfurt a. d. O. 100 B à 70. München 400 B à 85. Breslau 200 Extra à 25. Dresden 200 B à 100. Wilhelmshaven 50 E à 100. Bützow 400 B à 100, 400 B à 120. Bückeburg 20 E à 100. Frankfurt a. M. 50 E à 100. Heidelberg 25 E à 100. Grünberg i. Schl. 25 B à 90. Dresden 400 B à 100. Quedlinburg 100 B à 75, 100 B à 10, 100 B à 120. Mühlhausen 400 B à 85, 400 B à 125. Saarbrücken 100 B à 100. Weimar 100 B à 120. Essen 400 B à 85. Eisenach 100 B à 70. Hildesheim 100 B à 75. Werden 10 E à 100, 6 E à 50. Breslau 200 B à 120. Dessau 50 B à 80, 50 B à 120. Duisburg 15 B à 10, 10 B à 120. Gießen 5 E à 100. Kolberg 20 B à 75. Augsburg 25 B à 120. Worms 4 B à 100, 11 B à 120. Berlin 2000 B à 120. Kiel 52 B à 10. Gera 100 B à 75. Bayreuth 10 E à 100. Cöln a. Rh. 100 B à 100. Düsseldorf 50 E à 100. Eisenach 10 E à 100. Glauchau 100 B à 10. Hannover 100 E à 100. Jena 10 E à 100. Kiel 50 E à 100. Leipzig 200 B à 10, 50 B à 100. Neumünster 10 E à 100. Oldenburg 30 E à 100. Regensburg 100 B à 10. Stuttgart 50 E à 50. Waldburg i. Schl. 10 E à 100. Nordhausen 100 B à 45.

Die Woche vom 31. März bis 6. April ist die 14. Beitragswoche. Von dieser Woche an sind die neuen Beitragssmarken zu liefern. — G. Wenker, Kassierer.

Wegen verspäteter Zustellung kann die Nummer 11 des „Correspondenzblattes“ erst der heutigen Ausgabe beigelegt werden.